

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrzeugmietangebote auf der Plattform MOQO

1. Vertragsgegenstand; Geltungsbereich

- 1.1. Die „**SOLIX ENERGIE** aus Bürgerhand Rheinhessen eG“ („**Anbieter**“) bietet Nutzerinnen und Nutzern der von der Digital Mobility Solutions GmbH („**DMS**“) betriebenen Plattform MOQO („**Plattform**“; die Nutzenden der Plattform jeweils einzeln oder gemeinsam „**Nutzende**“) nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) an, ihnen den Gebrauch von Selbstfahrervermietfahrzeugen des Anbieters („**Fahrzeuge**“) gegen Entgelt zu gewähren.
- 1.2. Diese AGB gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und Nutzenden, die Einzelmietverträge über Fahrzeuge nach Maßgabe dieser AGB mit dem Anbieter durch Nutzung der Plattform schließen wollen. Die AGB regeln insbesondere die Buchung, Gebrauchsüberlassung und Nutzung der auf der Plattform zur Anmietung angebotenen Fahrzeuge des Anbieters. DMS betreibt die Plattform und bietet selbst keine Fahrzeuge an.

2. Buchungsvoraussetzungen; Buchung und Vertragsschluss; Ausschluss des Widerrufsrechts von Verbrauchern; Stornierung von Buchungen

- 2.1. Die Buchung von Fahrzeugen auf der Plattform setzt generell voraus, dass Nutzende
 - a. eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person sind;
 - b. mindestens 18 Jahre alt sind,
 - c. Ihren Wohnsitz in Deutschland oder Österreich haben,
 - d. sich für die Nutzung der Plattform registriert haben und somit über ein Konto der Plattform verfügen;
 - e. über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen, die zum Führen des jeweiligen Fahrzeugs in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt,
 - f. die Fahrerlaubnis durch den Anbieter oder eine von diesem beauftragte natürliche oder juristische Person im Rahmen der jeweils angebotenen Verfahren (online, d.h. unter Nutzung einer Softwareapplikation, oder offline, d.h. stationär) überprüft wurde,
 - g. über eine per Bonitätsprüfung bestätigte Kreditkarte verfügen und
 - h. das Lebensalter von 80 Jahren nicht überschritten haben oder über eine Fahrpraxis mit eAutos von mindestens 3 Jahren verfügen und dies in geeigneter Form nachweisen.

Im Übrigen sind die Anforderungen der Versicherungsbedingungen zu beachten; diese werden Nutzenden im Rahmen des Buchungsprozesses vor Vertragsschluss auf der Plattform angezeigt.

- 2.2. Eine Buchung ist nicht zulässig, soweit Nutzende die in 2.1 sowie den Versicherungsbedingungen genannten Anforderungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen. **Soweit die jeweils einschlägigen Anforderungen nicht erfüllt sind, kann dies dazu führen, dass der Versicherungsschutz nicht oder nur eingeschränkt besteht.**

SOLIX MOBIL – eCarSharing – ist ein Angebot der **SOLIX ENERGIE** aus Bürgerhand Rheinhessen eG

Zum Römergrund 2–6
55286 Wörrstadt
Fon 06732/93 49 50
Fax 06732/95 70 980
mail@solix-energie.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Sebastian Schmidt
Vorstand: Dr. Petra Gruner-Bauer (Vorsitzende),
Harald Dettmer, Günter F. Schulze
Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE58 55091200 0021681504, BIC GENODE61AZY
Umsatzsteuer-Nr. 08/668/00060

Registergericht:
Amtsgericht Mainz, GNR 40017
Prüfungsverband:
Genoverband e.V.,
Sitz Frankfurt am Main

- 2.3. Die wesentlichen Merkmale des Mietvertrags werden Nutzenden im Rahmen des Buchungsprozesses auf der Plattform angezeigt. Diese AGB sowie die Versicherungsbedingungen können von Nutzenden vor Vertragsschluss auf der Plattform abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.
- 2.4. Zur Buchung von Fahrzeugen auf der Plattform haben Nutzende das gewünschte Fahrzeug auszuwählen, den gewünschten Mietzeitraum durch Eingabe der entsprechenden Daten auf der Buchungsseite festzulegen und den Buchungsvorgang durch Anklicken der Schaltfläche „*Kostenpflichtig buchen*“ abzuschließen. Vor Abschluss der Buchung durch Anklicken der Schaltfläche „*Kostenpflichtig buchen*“ können Nutzende Angaben auf etwaige Eingabefehler untersuchen und ggf. durch Eingabe anderer Daten berichtigen. Durch Anklicken der Schaltfläche „*Kostenpflichtig buchen*“ wird das Buchungsformular an den Anbieter versendet. Das Buchungsformular kann jedoch nur abgesendet werden, wenn Nutzende sich hierin durch Verschieben der hierfür vorgesehenen Schaltfläche mit der Geltung dieser AGB und der Versicherungsbedingungen einverstanden erklärt hat. In der Übersendung des Buchungsformulars liegt ein Angebot der Nutzenden an den Anbieter auf Abschluss eines Mietvertrags über das jeweilige Fahrzeug nach Maßgabe dieser AGB.
- 2.5. Der Zugang der Buchung wird Nutzenden auf der Plattform bestätigt („**Zugangsbestätigung**“).
- 2.6. Nutzende werden über die Annahme ihres Angebots durch den Anbieter („**Buchungsbestätigung**“) auf der Plattform informiert. Die Annahme kann im Übrigen vom Anbieter auch stillschweigend durch tatsächliche Gewährung der Nutzung erfolgen.
- 2.7. Mit Annahme durch den Anbieter kommt ein entgeltlicher Fahrzeugmietvertrag zwischen dem Anbieter und den Nutzenden zustande. Mit Vertragsschluss werden Nutzenden diese AGB, die Versicherungsbedingungen sowie weitere Kunden-informationen (z.B. die Vertragsdaten) in Textform übermittelt.
- 2.8. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.
- 2.9. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall steht Nutzenden gemäß § 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.
- 2.10. Eine kostenpflichtige Stornierung der Buchung durch Nutzende ist vor Übergabe des Fahrzeugs jederzeit möglich. Die Gebühren für eine solche Stornierung werden dem Nutzer im Rahmen des Buchungsprozesses auf der Plattform angezeigt.

3. Versicherungsschutz; Selbstbeteiligung und Zusatzleistungen

- 3.1. Für den Versicherungsschutz, insbesondere die Art und den Umfang des Versicherungsschutzes, etwaige Leistungsausschlüsse sowie Rechte, Pflichten und Obliegenheiten der Nutzenden gelten die auf der Plattform jeweils angezeigten Bedingungen und Preise. Gleiches gilt für die jeweils anwendbare Selbstbeteiligung sowie optionale Tarife und Zusatzleistungen.
- 3.2. Die wesentlichen Merkmale des jeweils bestehenden Versicherungsschutzes einschließlich der Höhe des Selbstbetrags werden den Nutzenden vor Vertragsschluss im Rahmen des Buchungsprozesses auf der Plattform angezeigt; zudem werden den Nutzenden die Versicherungsbedingungen in Textform übermittelt.
- 3.3. **Verstöße gegen die in diesem Vertrag (insbesondere in den Ziffern 6 und 7) und den Versicherungsbedingungen geregelten Verhaltenspflichten und sonstigen Obliegenheiten können im Einzelfall zum Wegfall oder zur Kürzung des Versicherungsschutzes führen. Insbesondere bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Obliegenheitsverletzungen der Nutzenden kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.**

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Das von Nutzenden zu zahlende Entgelt ist nutzungsabhängig und hängt vom gewählten Fahrzeug, dem Mietzeitraum sowie der Laufleistung während der Nutzung ab. Bei Rückgabe des Fahrzeugs vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums werden für die Berechnung des von Nutzenden geschuldeten Entgelts der tatsächliche genutzte Zeitraum sowie die tatsächliche zurückgelegte Laufleistung zugrunde gelegt.

Die Höhe des von Nutzenden geschuldeten Entgelts kann daher erst bei Rückgabe des Fahrzeugs bestimmt werden. Die Kosten für die während des Mietzeitraums durch den Gebrauch des Fahrzeugs verbrauchten Energie-, Schmier- und anderen notwendigen Betriebsstoffe sind in dem von Nutzenden geschuldeten Entgelt enthalten.

- 4.2. Die für die Berechnung des Entgelts jeweils geltenden Preise sowie sonstige Kosten (einschließlich etwaiger Schadenspauschalen sowie eventuell zusätzlicher Stornierungskosten) werden Nutzenden vor Vertragsschluss im Rahmen des Buchungsprozesses auf der Plattform angezeigt. Soweit nicht abweichend angegeben, verstehen sich alle auf der Plattform angezeigten Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.3. Das von Nutzenden geschuldete Entgelt wird nach Rückgabe des Fahrzeugs berechnet und nach Zugang einer Abrechnung auf der Plattform zur Zahlung fällig. Rechnungen können Nutzenden auch in elektronischer Form übermittelt werden.
- 4.4. Zahlungen sind vom Nutzenden mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich unter Verwendung der auf der Plattform unterstützten Zahlungsarten zu leisten. Insoweit gelten die auf der Plattform im Buchungsprozess angezeigten Vertrags- und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters. Diese können zudem unter folgendem Link abgerufen werden: <https://stripe.com/de/legal>
- 4.5. Nutzende haben sicherzustellen, dass im Nutzerkonto zutreffende und vollständige Bankdaten (insbesondere korrekte Kreditkartendaten und/oder IBAN) hinterlegt sind. Im Falle von Änderungen oder Unrichtigkeiten der im Nutzerkonto hinterlegten Bankdaten sind diese von Nutzenden unverzüglich zu aktualisieren bzw. nach Kenntnisnahme der Unrichtigkeit zu korrigieren. Eine Korrektur oder Aktualisierung der Daten kann im Nutzerkonto auf der Plattform vorgenommen werden. Soweit Nutzenden eine Aktualisierung oder Korrektur der Daten im Nutzerkonto auf der Plattform nicht möglich sein sollte, haben sie die aktualisierten bzw. im Falle von Unrichtigkeiten korrigierten Daten per E-Mail an support@moqo.de zu übermitteln.
- 4.6. Nutzende können im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und der Vertragsdurchführung Kosten entstehen, die seitens Dritter (z.B. Internet-Service-Providern, Telekommunikationsanbietern) erhoben werden. Hierzu zählen insbesondere Kosten für die Datenübermittlung im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform. Diese Kosten werden nicht vom Anbieter erhoben und können daher nicht beziffert werden.

5. Fahrzeugübergabe und –rückgabe; Protokoll; Pflichten des Nutzers im Zusammenhang mit Führerschein und Fahrerlaubnis

- 5.1. Nutzende sind verpflichtet, das Fahrzeug bei der Übernahme vom Anbieter auf vorhandene Verunreinigungen sowie Mängel und Schäden zu überprüfen; diese sind im Protokoll (Ziffer 5.3) zu dokumentieren.

- 5.2. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt
- a. die Übergabe des Fahrzeugs an Nutzende zu Beginn des Mietzeitraums an dem vom Anbieter auf der Plattform mitgeteilten Standort. Der Anbieter ist berechtigt, die Übergabe des Fahrzeugs zu verweigern, solange und soweit Nutzende offensichtlich fahruntüchtig (z.B. infolge von Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss, insbesondere durch Drogenkonsum) oder auf Grund ihrer körperlichen Verfassung zur Führung des Fahrzeugs offensichtlich ungeeignet sind oder über keine gültige, zum Führen des Fahrzeugs in der Bundesrepublik Deutschland berechtigende Fahrerlaubnis verfügen. Die Rechtsfolgen richten sich in diesem Fall nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - b. die Rückgabe des Fahrzeugs an den Anbieter zum Ende des Mietzeitraums am vereinbarten Rückgabeort; haben die Parteien einen Rückgabeort nicht ausdrücklich vereinbart, ist das Fahrzeug von Nutzenden zum Ende des Mietzeitraums am Ort der Abholung (Ziffer 5.1 a) zurückzugeben. Die Rückgabeverpflichtung der Nutzenden umfasst neben dem Fahrzeug auch alle sonstigen ihnen vom Anbieter im Zusammenhang mit dem Mietvertrag ausgehändigten Sachen (insbesondere Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein und sonstige Fahrzeugdokumente sowie Ausstattungs- und Zubehörgegenstände, z.B. Verbandskasten, Warnwesten und Bordwerkzeug).
- 5.3. Vorbehaltlich der Regelungen der Ziffer 5.4 sind die Parteien verpflichtet, bei der Übergabe sowie bei der Rückgabe des Fahrzeugs den jeweils einschlägigen Teil des auf der Plattform bereitgestellten digitalen Protokolls („**Protokoll**“) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Insbesondere sind bei der Übergabe vorhandene sowie während des Mietzeitraums entstandene Schäden im Protokoll zu dokumentieren. Vor diesem Hintergrund haben die Nutzenden dafür Sorge zu tragen, dass das von ihnen für das Ausfüllen des Protokolls genutzte mobile Endgerät bei der Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs funktionsfähig ist, über eine zur Vervollständigung des Protokolls ausreichende Energieversorgung verfügt und zur Übermittlung des Protokolls bei bestehender Netzabdeckung mit dem Internet verbunden werden kann.
- 5.4. Soweit es den Parteien – gleich aus welchem Grund – nicht möglich ist, das Protokoll auszufüllen, zu bestätigen oder abzuschicken, ist ein schriftliches Übergabe- und Schadensprotokoll anzufertigen.
- 5.5. Nutzende sind verpflichtet sicherzustellen, dass bei der Rückgabe des Fahrzeugs der Ladestand mindestens dem im Rahmen des Buchungsprozesses auf der Plattform angezeigten Mindestwert entspricht.
- 5.6. Nutzende sind verpflichtet, den Anbieter auf ein zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeugs gegen sie verhängtes Fahrverbot, die vorläufige oder endgültige Entziehung ihrer Fahrerlaubnis oder eine Einziehung (einschließlich der vorübergehenden Sicherstellung oder Beschlagnahme) ihres Führerscheins unaufgefordert hinzuweisen. Im Übrigen sind Nutzende verpflichtet, Fahrten mit dem gemieteten Fahrzeug nur zu unternehmen, solange sie über eine gültige, zum Führen des Fahrzeugs berechtigende Fahrerlaubnis verfügen und kein Fahrverbot gegen sie im Mietzeitraum besteht. Über eine während des Mietzeitraums erfolgte Entziehung oder Beschränkung seiner Fahrerlaubnis, eine Einziehung (einschließlich der vorübergehenden Sicherstellung oder Beschlagnahme) ihres Führerscheins oder ein gegen sie verhängtes Fahrverbot haben Nutzende den Anbieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ab dem Eintritt und für die Dauer des Vorliegens eines vorgenannten Umstands ist es Nutzenden untersagt, das Fahrzeug zu führen.
- 5.7. Während der Mietdauer können bei Nutzung eines Navigationsgeräts oder der Kopplung mit Mobilfunkgeräten ggf. Daten im Fahrzeug gespeichert werden. Nutzende sind vor der Rückgabe des Fahrzeugs dafür verantwortlich - falls von ihnen gewünscht -, für eine Löschung dieser Daten Sorge zu tragen.

6. Nutzungsbeschränkungen; Pflichten des Nutzers

- 6.1. Nutzende haben das Fahrzeug sorgsam und pfleglich zu behandeln und auf eine materialschonende, rücksichtsvolle und umweltverträgliche Nutzung zu achten. Sie haben etwaig ausgehändigte Anweisungen, Handbücher, Herstellervorgaben, technische Vorschriften sowie die Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu beachten.
- 6.2. Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt; dies gilt auch für E-Zigaretten.
- 6.3. Das Essen im Fahrzeug ist untersagt.
- 6.4. Der Transport von Tieren ist untersagt. Dies gilt nicht für den Transport von Kleintieren im Kofferraum in hierzu vorgesehenen Transportboxen.
- 6.5. Im Falle einer Beförderung von (Klein-) Kindern sind eine erforderliche Sitzplatzerhöhung bzw. eine Kindersitzvorrichtung zu verwenden und die Herstellerhinweise (insbesondere zur Montage von Babyschalen) zu beachten.
- 6.6. Nutzende sind verpflichtet, sämtliche einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zu beachten und für die Dauer der Fahrzeugnutzung die einem Fahrzeughalter und -führer obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu übernehmen. Bei winterlichen Verhältnissen darf das Fahrzeug zu Fahrten nur genutzt werden, soweit es über eine an die Wetterverhältnisse angepasste Ausrüstung, insbesondere über die erforderliche Bereifung, verfügt. Ladungsgut ist von Nutzenden ordnungsgemäß zu sichern.
- 6.7. Nutzende sind darüber hinaus verpflichtet,
 - a. sicherzustellen, dass das Fahrzeug nur in verkehrs- und betriebssicherem Zustand genutzt wird, insbesondere eine Sichtprüfung der Reifen sowie der Fahrzeugbeleuchtung (einschließlich Fahrtrichtungsanzeiger) vorzunehmen;
 - b. sicherzustellen, dass das Typ2-Ladekabel und das Notladekabel im Fahrzeug vorhanden sind;
 - c. den Reifendruck bei Fahrtantritt und in regelmäßigen Abständen während des Mietzeitraums zu prüfen und zu korrigieren, soweit erforderlich;
 - d. das Fahrzeug gegen Diebstahl zu sichern und sich bei Verlassen des Fahrzeugs zu vergewissern, dass die Feststellbremse betätigt wurde, Türen, Fenster und Kofferraum vollständig geschlossen sind, und die Beleuchtung des Fahrzeugs ausgeschaltet ist mit Ausnahme einer nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Warn-, Stand- oder Parkbeleuchtung;
 - e. im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte das Fahrzeug unverzüglich anzuhalten, die Fehlerursache zu identifizieren und – soweit Nutzenden möglich und zumutbar – zu beheben (z.B. durch Nachfüllen von Betriebsstoffen oder Korrektur des Reifenluftdrucks); soweit die Warnleuchte auf einen technischen Defekt oder einen Fahrzeugmangel hinweist, haben Nutzende den Anbieter unverzüglich und vor einer Fehlerbehebung zu kontaktieren;
 - f. bei jeder Fahrt mit dem Fahrzeug einen gültigen Führerschein und eine Kopie des Fahrzeugscheins mitzuführen.
- 6.8. Nutzenden ist es untersagt, das Fahrzeug
 - a. anderen Personen zu überlassen, soweit nicht abweichend zwischen den Parteien vereinbart; dies gilt nicht im Falle einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit des Nutzenden.
 - b. zur gewerblichen Personenbeförderung, zur Weitervermietung, für Werbemaßnahmen oder zu sonstigen gewerblichen Zwecken zu nutzen;
 - c. unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder solchen Medikamenten zu führen, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können;
 - d. zu rechtswidrigen Zwecken, insbesondere zur Begehung von (Steuer-) Straftaten zu nutzen;

- e. außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs, für Motorsportveranstaltungen oder deren Vorbereitung, zum Abschleppen anderer Fahrzeuge, auf Rennstrecken oder zur Teilnahme an Wettrennen, für Fahrzeugtests, zu Fahrschulübungen, Fahrsicherheitstrainings oder Geländefahrten (d.h. Fahrten abseits befestigter Straßen) zu benutzen;
 - f. zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen zu nutzen mit Ausnahme der Beförderung solcher Stoffe in haushaltsüblichen Mengen;
 - g. zum Transport von Gegenständen oder Stoffen zu verwenden, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, Größe oder Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen oder das Fahrzeug, insbesondere dessen Innenraum, beschädigen können;
 - h. zum Ziehen von Anhängern zu verwenden;
 - i. grob zu verschmutzen oder Abfälle im Fahrzeug zurückzulassen;
 - j. technisch oder optisch (Lack, Klebefolien, etc.) zu verändern, eigenmächtig ohne die vorherige Zustimmung des Anbieters Reparaturen oder Umbauten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen bzw. das Fahrzeug in sonstiger Weise zu manipulieren, soweit nicht zur Abwehr von Gefahren erforderlich.
- 6.9. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen darf das Fahrzeug von Nutzenden nur in Länder verbracht werden, in denen gemäß den geltenden Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz besteht.

7. Verhalten bei Pannen, Unfällen, Diebstahl sowie sonstigen Schadens- und Verlustfällen

- 7.1. Nutzenden sind verpflichtet, im Falle eines Unfalls, Diebstahls oder der Zerstörung des Fahrzeuges sowie in sonstigen Schadens- oder Verlustfällen unverzüglich den Anbieter sowie die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden sowie bei Unfällen ohne Beteiligung Dritter. Ferner haben Nutzende bei einem Diebstahl des Fahrzeugs, von Fahrzeugteilen oder -zubehör sowie im Falle des Einbruchs in das Fahrzeug oder einer sonstigen Beschädigung durch Unbekannte (insbesondere Vandalismus) unverzüglich nach Information des Anbieters Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen, angemessenen und zumutbaren Maßnahmen getroffen werden.
- 7.2. Bei einem Unfall dürfen Nutzende sich vor Abschluss der (polizeilichen) Unfallaufnahme nicht vom Unfallort entfernen, soweit ihnen dies möglich und zumutbar ist oder dies andernfalls ein unerlaubtes Entfernen vom Unfallort im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) darstellen würde. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit sich Nutzende vom Unfallort wegen eigener oder fremder unfallbedingter Verletzung oder sonstigen Gesundheitsbeeinträchtigung vom Unfallort entfernen. Die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses, insbesondere das Anerkenntnis von gegnerischen Ansprüchen bzw. die Vornahme von Zahlungsleistungen oder sonstigen schadens- bzw. schuldanererkennenden Handlungen, welche zu Lasten des Anbieters wirken und einer Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorgreifen, ist Nutzenden vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Anbieters nicht gestattet.
- 7.3. Nutzende haben den Eintritt eines in Ziffer 7.1 genannten Ereignisses in angemessenem Umfang zu dokumentieren, soweit dies Nutzenden zumutbar ist. Im Schadensfall (z.B. Unfall) umfasst dies die Anfertigung einer Skizze sowie die Aufnahme der Namen und Anschriften aller an einem Unfall beteiligten Personen, etwaiger Zeugen sowie der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge. Am Fahrzeug entstandene Schäden sind - möglichst durch die Anfertigung von Lichtbilddaufnahmen - zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Anbieter unverzüglich zu übermitteln, soweit einschlägig unter Mitteilung des polizeilichen Aktenzeichens.
- 7.4. Nutzende haben im Schadenfall sowie bei Pannen - soweit möglich - vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen unverzüglich den Anbieter zu informieren und die Einleitung von derartigen Maßnahmen mit ihm abzustimmen. Dies gilt nicht in Notfällen oder in sonstigen Fällen, in denen die Umstände ein sofortiges Handeln gebieten. In diesen Fällen ist der Anbieter unverzüglich im Anschluss zu informieren.

- 7.5. Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen zulasten der jeweiligen Nutzenden, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.
- 7.6. Im Übrigen haben Nutzende in einem Schaden- oder Verlustfall sowie bei Pannen die ihnen nach den Versicherungsbedingungen obliegenden Verhaltenspflichten zu beachten.
- 7.7. Entstehen dem Anbieter bei einem unverschuldeten Unfall oder Schaden im Ausland Kosten oder Aufwendungen, z.B. weil die Durchsetzung berechtigter Forderungen nicht möglich, sehr aufwändig oder langwierig ist, so sind diese von den betreffenden Nutzenden zu tragen.

8. Haftung der Nutzenden; Freistellungsverpflichtung; Schadenspauschalierung

- 8.1. Für Fahrzeugschäden oder sonstige Schäden infolge einer Verletzung von Pflichten aus dem Mietvertrag haften Nutzende dem Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere für einen von Nutzenden zu vertretenden Fahrzeugverlust sowie für schuldhaft verursachte Schäden am Fahrzeug (z.B. infolge einer unsachgemäßen, sorglosen oder falschen Bedienung des Fahrzeugs durch Nutzende).
- 8.2. Nutzende stellen den Anbieter von jedweden Ansprüchen Dritter frei, die diese infolge eines Umstands geltend machen, den Nutzende zu vertreten haben oder der in ihren Pflichten- oder Risikobereich fällt. Dies gilt insbesondere für alle im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren sowie etwaige Geldbußen/-strafen, Bußgelder und Verwaltungsgebühren/-kosten, die aufgrund von (Verkehrs-) Ordnungswidrigkeiten, (Verkehrs-) Straftaten oder sonstigen Gesetzesverstößen der Nutzenden erhoben werden.
- 8.3. Soweit zwischen den Parteien auf der Plattform Schadenspauschalen vereinbart worden sind (z.B. für die Entsorgung von im Fahrzeug zurückgelassenen Abfällen, die Reinigung von groben Verschmutzungen sowie Kostenpauschalen wegen von Nutzenden zu vertretenden Bußgeld-, Straf- oder sonstigen Verwaltungsverfahren), wird Nutzenden ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale sei. Dem Anbieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden oder eine höhere Wertminderung als die jeweilige Pauschale entstanden sei. Weitergehende Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten; die jeweilige Pauschale wird jedoch auf solche Ansprüche angerechnet.

9. Haftung des Anbieters

- 9.1. Die Haftung des Anbieters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht im Einzelfall oder in den übrigen Bestimmungen dieser Ziffer 9 abweichend geregelt.
- 9.2. Vorbehaltlich der weiteren Regelungen dieser Ziffer 9 haftet der Anbieter nur, wenn und soweit dem Anbieter, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle des Schuldnerverzugs des Anbieters oder der vom Anbieter zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) haftet der Anbieter jedoch für jedes eigene schuldhafte Verhalten oder das seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Nutzende regelmäßig vertrauen dürfen (z.B. Instandhaltungspflicht des Anbieters). Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung des Anbieters für anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB wird ausgeschlossen.

- 9.3. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 9.4. Die in den Ziffern 9.2 und 9.3 geregelten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien, bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen. Die in Ziffer 9.3 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten im Falle eines Schuldnerverzugs des Anbieters nicht für Ansprüche auf Verzugszinsen, auf die Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie auf Ersatz des Verzugs Schadens, der in den Rechtsverfolgungskosten begründet ist.
- 9.5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Mitteilung von Änderungen

- a. Nutzende haben ihr Nutzerkonto auf aktuellem Stand zu halten. Änderungen des Namens, der Anschrift, der Zahlungsdaten oder der Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sind unverzüglich anzugeben.
- b. Nutzende haben den Anbieter unverzüglich in Textform über die Entziehung oder Beschränkung seiner Fahrerlaubnis oder Einziehung seines Führerscheins (einschließlich der vorübergehenden Sicherstellung oder Beschlagnahme) im Mietzeitraum zu informieren; gleiches gilt für den Fall, dass gegen Nutzende im Mietzeitraum ein behördliches oder gerichtliches Fahrverbot verhängt wird.

11. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

- 11.1. Diese AGB und der auf dieser Basis geschlossene Einzelmietvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2. Soweit Nutzende Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind und (i) keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben oder (ii) ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegen oder soweit (iii) ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des Anbieters. Soweit es sich bei Nutzenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ebenfalls der Sitz des Anbieters. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

12. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte

Den Parteien stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als der betreffende Anspruch entscheidungsreif, unbestritten, in Textform durch die jeweils andere Partei anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist; diese Einschränkung gilt nicht für synallagmatische, d.h. gegenseitig voneinander abhängige Ansprüche.